
Schwangerschaft und Geburt

Schwangere Frauen stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz. Sie haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Ein Gynäkologe oder eine Gynäkologin führt die Vorsorgeuntersuchungen durch. Sie stellen auch einen Mutterpass aus. Der Mutterpass weist die Schwangere als werdende Mutter aus. In dem Mutterpass stehen wichtige Informationen über den Gesundheitszustand der Mutter und den ihres Kindes. Den Mutterpass sollte die Mutter für eventuelle Notfälle immer dabei haben.

Asylsuchende müssen die Geburt vorher an die Unterkunftsbetreuung melden. Sie prüft, ob für das Kind ausreichend Platz in der Unterkunft vorhanden ist. Außerdem bestellt sie ein Babybett und eine Wickelaufgabe.

Schwangerschaftsberatung

Das **Caritas Zentrum Germersheim** bietet konkrete Hilfe. Es unterstützt vor, während und nach der Schwangerschaft.

Die Caritas bietet folgende Hilfen an:

- Beratung in allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt.
- Beratung für eine vertrauliche Geburt (bitte bei der Kontaktaufnahme angeben, ob sie eine anonyme Beratung wünschen)
- Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte
- Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Trauerbegleitung bei dem Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt
- Fragen zu Untersuchungen der Mutter und des Kindes vor der Geburt (das nennt man Pränataldiagnostik)
- Fragen zu Sexualität und Familienplanung
- Vermittlung von finanziellen Hilfen und Sachleistungen (Bundesstiftung, Fonds usw.)
- Beratung bezüglich finanzieller Leistungen (zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss)
- Beratung zur materiellen Existenzsicherung
- Informationen über rechtliche Fragen (zum Beispiel Mutterschutzgesetz)
- Durchsetzung von Rechtsansprüchen und Hilfe im Umgang mit Behörden
- Hilfe zur Bewältigung von Trennungs- und Partnerschaftskonflikten
- Sozialpädagogische Angebote, z.B. Unterrichtseinheiten in Schulen, Jugend- oder Firmengruppen. Weitere Informationen finden sie hier: [Wertvoll aufgeklärt](#)

Caritas-Zentrum Germersheim

Ansprechpartnerin: Tina Gutting

■ [17er-Straße 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/94910](#)

■ **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag, 08:30 -12:30h,

Donnerstag 14:30 - 16:30h

Die Pro Familia Beratungsstelle in Landau

informiert und berät zu diesen Themen:

- Schwangerschaft
- Partnerschaft
- Sexualität
- Familienplanung
- Sexualpädagogik
- Online-Beratung
- Schwangerschaftskonflikte (u.a. auch Vergabe eines Beratungsschein nach §5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG))
- Sozial- und Familienrecht
- Wechseljahre
- Verhütung
- Sexuelle Bildung

Pro Familia

■ [Xylanderstraße 21, 76829 Landau](#)

■ [06341/82424](#)

Fax: 06341/348034

■ landau@profamilia.de

■ Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag, 10:00 - 12:00h,

Donnerstag, 16:00 - 18:00h

Entbindung und Nachsorge

Schwangere Frauen sollten sich bei einem Arzt oder einer Ärztin untersuchen lassen. Diese nennt man Gynäkologen. Sie können die Schwangere an eine Entbindungsklinik vermitteln. Auch bei der Suche nach einer Hebamme für die Nachsorge können sie die Schwangere beraten.

Bei der Suche nach einer Hebamme kann auch das [Team der Frühen Hilfen](#) unterstützen.

Die Geburtsbescheinigung wird von der Geburtsklinik ausgestellt.

Vertrauliche Geburt

Manche schwangere Frauen wollen ihre Schwangerschaft und die Mutterschaft geheim halten. Für sie gibt es ein spezielles Angebot. Die Frauen können sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden. Davor ist es wichtig, dass sie zu einer psychosozialen Beratung gehen.

Es gibt ein Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (seit 2014). Durch dieses Gesetz ist es möglich, in einem geschützten Rahmen unter medizinischer Betreuung zu entbinden. Das kann entweder in einer Klinik oder bei einer Hebamme sein. Das Gesetz garantiert Müttern außerdem 16 Jahre lang Anonymität, das heißt, es erfährt niemand von der Geburt.

Hilfetelefon "Schwangere in Not"

Für Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen

☒ [0800/4040020](tel:08004040020)

Kostenfrei, barrierefrei und 24 Stunden erreichbar. Auch fremdsprachige Beratung möglich

Weitere Informationen und anonyme Beratung gibt es auch online unter ☒ www.geburt-vertraulich.de

Familienhebamme

Im Kreisjugendamt steht Schwangeren eine Familienhebamme zur Verfügung.

Frau Ulrike Beinhardt

📍 17er Straße 1, 76726 Germersheim

☒ [07274/53-1791](tel:07274531791)

@ Famhebamme.ger@web.de

Hebammenzentrum Germersheim

Westheimer Straße 5

67365 Schwegenheim

☎ 06344/9579280

@ info@hebammenzentrum-germersheim.de

🌐 Hebammenzentrum

Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit



Koordination: Frau M. Kuntz

■ [07274 / 53-373](tel:0727453373)

■ m.kuntz@kreis-germersheim.de

■ Weitere Informationen zum Netzwerk finden Sie [hier](#).

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten vor, während und nach der Geburt. Dazu zählen diese Kosten:

- für notwendige Vorsorgeuntersuchungen,
- Entbindungskosten
- Betreuungskosten nach der Entbindung durch eine Hebamme
- auch die Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen der Kinder werden übernommen

Erstausstattung

Schwangeren Asylsuchenden und Hilfebedürftigen haben einen höheren Bedarf. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten sie daher ein höheres Taschengeld, um die Kosten zu tragen. Außerdem können manchmal bereits mit Ihrem Mutterpass Schwangerschaftsbekleidung bekommen. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Ab sechs Wochen vor der Geburt erhalten sie auch die Erstausstattung für ihr Kind.

Nach der Geburt bekommen sie mit der Geburtsbescheinigung einen Kinderwagen. Vier bis sechs Wochen nach der Geburt bekommen sie auch Babykleidung und weitere Gebrauchsgegenstände für ihr Kind. Diese müssen bei den zuständigen Stadt- / Verbandsgemeindeverwaltungen beantragt werden.

Meldung an das Standesamt

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, muss das dem Standesamt gemeldet werden. Bei Asylsuchenden muss außerdem die Unterkunftsleitung informiert werden. Bei ihnen meldet die Entbindungsklinik dem Standesamt die Geburt des Kindes. Das Standesamt stellt für das Kind eine

Geburtsurkunde aus. Darin steht, wann und wo das Kind geboren wurde und wie es heißt. Die Eltern bekommen dann die Geburtsurkunde für ihr Kind. Die Geburtsurkunde müssen die Eltern beim Standesamt abholen. Dafür müssen sie ihren eigenen Ausweis, die Geburtsbescheinigung der Klinik und auch ihre Heiratsurkunde mitbringen, falls sie eine haben.

Es ist wichtig, die Geburtsurkunde ein Leben lang aufzuheben. Sie gilt als Identitätsnachweis.

Bildgestützte Unterstützung bei Gesundheitsthemen

Das Multilinguale  [Webportal ZANZU](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es in verschiedenen Sprachen, u.a. in Arabisch, Farsi, Türkisch, Rumänisch, Russisch, Englisch.

Es unterstützt als konkrete Arbeits- und Übersetzungshilfe für die tägliche Beratungspraxis. Die Informationen werden z.T. in Muttersprache angeboten. Sie bieten einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheits- und Beratungssystem. Das Webportal liefert einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen (zum Lesen und Hören).

Zu den Themen gehören: Gesundheit, Verhütung, Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt und Rechte und Gesetze in Deutschland.